



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 15-1/12

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 15, Prüfung durchgeführter Krankenbegutachtungen

bzw. Krankenkontrollen in den Jahren 2011 und 2012

Tätigkeitsbericht 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	11
Empfehlung Nr. 6.....	12
Empfehlung Nr. 7.....	13
Empfehlung Nr. 8.....	14
Empfehlung Nr. 9.....	15
Empfehlung Nr. 10.....	16
Empfehlung Nr. 11.....	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
DO 1994	Dienstordnung 1994
ELAK	Elektronischer Akt
E-Mail	Elektronische Post
gem.	gemäß

KFA Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt
Wien

MD Magistratsdirektion

Nr. Nummer

StVO. 1960 Straßenverkehrsordnung 1960

VZÄ Vollzeitäquivalente

z.B. zum Beispiel

z.T. zum Teil

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Krankenbegutachtungen bzw. Krankenkontrollen der Bediensteten der Stadt Wien im Zeitraum Jänner 2011 bis März 2012 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 18. Jänner 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 25. Jänner 2013, Ausschusszahl 1/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt nahm für den Prüfungszeitraum Jänner 2011 bis März 2012 Einschau in die Abläufe bei länger andauernden krankheitsbedingten Absenzen der öffentlichen Bediensteten der Stadt Wien bei der Magistratsabteilung 2 und im Speziellen der amtsärztlichen Begutachtungen der Magistratsabteilung 15. Zudem wurde auch die grundsätzliche Abwicklung der Krankenkontrollen bei krankheitsbedingten Absenzen der Versicherten der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien hinterfragt.

Aufgrund von zahlreichen strukturellen und organisatorischen Umbildungen waren während des Prüfungszeitraumes deutliche Verzögerungen bzw. Rückstände im Prozessablauf der amtsärztlichen Begutachtungen der Magistratsabteilung 15 festzustellen. Diese Irritationen im Prozessablauf wurden unter anderem zusätzlich durch Personalengpässe, beispielsweise im fachärztlichen Bereich, durch ein noch nicht optimiertes elektronisches Protokollsystem sowie durch die Schaffung einer neuen dezentralen Begutachtungsstelle - welche zum Teil die Ressourcen der Zentrale der Magistratsabteilung 15 reduzierte - verschärft.

Die stichprobenweise eingesehenen Originalakten der Magistratsabteilung 15 lagen vollständig vor und konnten grundsätzlich nachvollzogen werden, wenngleich das Kontrollamt eine übersichtlichere und gesamthafte Dokumentation der Krankenakten - künftig auch in elektronischer Form - anregte.

Darüber hinaus zeigte das Kontrollamt im Bericht mögliche Doppelgleisigkeiten in der Untersuchungspraxis zwischen Magistratsabteilung 15 und der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien auf, nachdem die Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien neben den bisher untersuchten Vertragsbediensteten seit Jänner 2012 nun auch verstärkt Beamtinnen bzw. Beamte einer Krankenkontrolle unterzieht. Zur besseren Koordination wurde daher die Implementierung einer Informationsplattform zwischen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien und den Magistratsabteilungen 2 und 15 angeregt.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 15 gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	11	100,0
Umgesetzt	4	36,4
In Umsetzung	4	36,4
Geplant	3	27,3

Nicht geplant	0	0
---------------	---	---

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die 100 stichprobenweise eingesehenen Originalakten lagen vollständig vor und konnten grundsätzlich nachvollzogen werden. Allerdings waren die Befunde und Gutachten in den Originalakten z.T. nicht chronologisch geordnet bzw. falsch eingereiht. Die Chronologie des Krankenaktes konnte daher vom Kontrollamt teilweise nur mit Unterstützung des Begutachtungsmanagements überprüft und nachvollzogen werden. Das Kontrollamt empfahl dahingehend, auf eine übersichtlichere und gesamthafte Dokumentation der Krankenakte zu achten. Diesbezüglich wäre auch anzudenken, ob die Gutachten bzw. Befunde in Zukunft nicht auch oder letztlich ausschließlich in elektronischer Form abgespeichert werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Aktenverwaltung beinhaltet derzeit neben der elektronischen Ablage der erstellten Gutachten auch eine Handakte mit Unterlagen, wie z.B. Kopien von Befunden oder ärztlichen Aufzeichnungen. Bei der Umstellung auf das neue Länder-ELAK-System werden die Empfehlungen des Kontrollamtes mit einbezogen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit beinhaltet die Aktenverwaltung der Begutachtungsakte neben der elektronischen Ablage der erstellten Gutachten auch noch eine Handakte mit Unterlagen in Papierform. Mit der Umstellung auf den ELAK-Länderstandard bis Ende des Jahres 2013

werden alle Unterlagen auch elektronisch gespeichert und sind chronologisch im jeweiligen Akt aufzufinden.

Empfehlung Nr. 2

Wie das Kontrollamt feststellte, stimmten die dokumentierten Daten auf den Originalakten mit jenen der elektronisch erfassten Daten in der Datenbank nicht völlig überein. Vom Kontrollamt wurden schließlich die Angaben der ELAK-Datenbank für die Berechnung der Verfahrensdauer herangezogen, da dort unabhängig von den angesprochenen Differenzen die Verfahrensentwicklungen ableitbar waren. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 15 entsprechende Kontrollmechanismen einzuführen, die zu einer verbesserten Datenqualität führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit Umstellung auf das neue Länder-ELAK-System werden die Empfehlungen des Kontrollamtes mit einbezogen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit der Umstellung auf den ELAK-Länderstandard sind die Dokumente, Befunde, Gutachten und Aktenvermerke mit Datum und Fristen gespeichert. Die Verfahrensdauer ist daher durch das erste Eingangsschriftstück und das letzte Ausgangsschriftstück automatisch ableitbar.

Empfehlung Nr. 3

Das Kontrollamt verkannte nicht, dass es durch Umstrukturierungsmaßnahmen kurzzeitig zu Verzögerungen kommen kann, empfahl daher hinsichtlich der bevorstehenden Umstellung auf das neue Länder-ELAK-System entsprechende "Worst Case Szenarien" einzuplanen und dafür vorausschauend einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bevorstehende Umstellung auf das neue Länder-ELAK-System wird schrittweise durchgeführt, wobei als Sicherheitsmaßnahme ein Parallelbetrieb der ELAK-Systeme alt und neu vorgesehen ist und die endgültige Umstellung nach einem Beobachtungszeitraum mit Feststellung der Datensicherheit erfolgen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Mit der Umstellung auf den ELAK-Länderstandard wird für die Handhabung des Systems ein Handbuch zur Verfügung gestellt. Mit der Erarbeitung eines Organisationshandbuches sollen sämtliche Arbeitsschritte in schriftlicher Form, sowie mit allen möglichen Eventualitäten hinsichtlich "Worst Case Szenario", dokumentiert zur Verfügung stehen.

Als Sicherheitsmaßnahme der Datenverspeicherung ist zu Beginn ein Parallelbetrieb der ELAK-Systeme alt und neu von Dezember 2013 bis Februar 2014 vorgesehen. Nach Feststellung der Datensicherheit und des funktionellen Vollbetriebes kann der ELAK-alt abgelöst werden.

Empfehlung Nr. 4

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 15, alle notwendigen Daten, welche zur Vollziehung der DO 1994 erforderlich sind, der Magistratsabteilung 2 rechtzeitig zu übermitteln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aktuell liegen keine Gründe für die Verzögerung mehr vor und die Rückstände wurden aufgearbeitet. Durch monatliche Rückstandsabweise sowie einem speziell eingerichteten Verlaufsmonitoring werden die laufenden Erledigungen durch das Begutachtungsmanagement erhoben und kontrolliert. Bei Auftreten von etwaigen

Verzögerungen werden umgehend gegensteuernde Maßnahmen gesetzt.

Die Amts- und fachärztliche Begutachtungsstelle der Magistratsabteilung 15 wird nur über Auftrag der entsprechenden Behörden bzw. Dienststellen tätig. Der Auftrag enthält eine konkrete Fragestellung bzw. weist den Bezug zur gesetzlichen Grundlage auf und stellt die Voraussetzung für die Erstellung des Gutachtens durch die amtsärztliche Sachverständige bzw. den amtsärztlichen Sachverständigen dar.

Sind für die Dienstbehörde als verfahrensführende Stelle noch Fragen durch das Gutachten nicht beantwortet, ist es üblich und jederzeit möglich, Zusatzfragen an die Magistratsabteilung 15 zu richten. Entsprechend der Anfrage kann dies direkt durch die Amtsärztinnen bzw. Amtsärzte der Magistratsabteilung 15 bzw. bei Bedarf auch durch eine, extern beauftragte medizinische Sachverständige bzw. einen, extern beauftragten medizinischen Sachverständigen erledigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Durch wöchentliche Rückstandsausweise sowie einem engmaschigen Verlaufsmonitoring werden die Untersuchungsaufträge und Erledigungen kontrolliert. Etwaige auftretende Verzögerungen werden dadurch rasch erkannt und gegensteuernde Maßnahmen umgehend gesetzt.

Die Dienststellen und Behörden können künftighin den Auftrag im ELAK-Länderstandard oder per E-Mail elektronisch an die Magistratsabteilung 15 übermitteln, wonach der Akt bearbeitet wird. Allfällige spätere Anfragen durch die Behörde oder Dienststelle werden im selben Akt als zusätzliche Geschäftsfälle protokolliert und ein-

gebunden. Monatliche "Rückstandsausweise" (über offene Akten) werden vom ELAK-Länderstandard künftighin automatisch erstellt und stehen zusätzlich zur Verfügung.

Empfehlung Nr. 5

Die im ELAK festgelegten Untersuchungstermine mussten nochmals manuell in die Outlook-Terminverwaltung übertragen werden. Festzustellen war, dass es hierbei z.T. zu Übertragungsfehlern kam, welche im Einzelfall zu Terminverlusten führten. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 15 in Hinkunft Maßnahmen festzulegen, die solche Übertragungsfehler verhindern. Insbesondere wäre bei der Implementierung der neuen ELAK-Datenbank eine entsprechende Verknüpfung mit der Terminverwaltung im Outlook für amtsärztliche bzw. fachärztliche Untersuchungen vorzusehen. Darüber hinaus wäre auf eine vollständige Einbeziehung aller relevanten Bereiche zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine entsprechende Verknüpfung im Rahmen der künftigen Implementierung des neuen Länder-ELAK-Systems mit der Terminverwaltung im Outlook für amts- bzw. fachärztliche Untersuchungen wurde bereits bei der Präsentation dieser neuen Software durch die Magistratsabteilung 14 angesprochen und ist bereits hinsichtlich technischer Umsetzbarkeit und finanziellem Aufwand in Abklärung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Prüfung der Magistratsabteilung 14 ergab, dass eine Synchronisation der Terminverwaltung zwischen ELAK- und Outlook-Terminverwaltung von der Software nicht möglich ist. Die Umsetzung einer ausschließlichen ELAK-Terminverwaltung wird nach Einführung des ELAK-Länderstandards geprüft.

Empfehlung Nr. 6

In einigen Fällen war ersichtlich, dass Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu amtsärztlichen Begutachtungen vorgeladen wurden, die bereits in den Ruhestand versetzt worden waren. Zum Teil kam es hierbei zu Terminverlusten, die auf diese mangelnde Informationsweitergaben beruhten. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 2, künftig die diesbezügliche Informationsweitergabe zu verbessern bzw. zu optimieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 2 ist mit dem Dienstrechtsverfahren und der Einleitung von Pensionierungen befasst. Die amtsärztlichen Sachverständigen der Magistratsabteilung 15 werden ausschließlich über Beauftragung der Magistratsabteilung 2 bzw. der Dienststellen tätig. Hierbei ist es möglich, dass die Dienststellen Untersuchungsaufträge erteilen, wenn sie noch keine Kenntnis über die Einleitung eines Pensionierungsverfahrens haben. Informationen über geplante Einleitungen von Ruhestandsversetzungen werden der Magistratsabteilung 15 mit Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte der monatlich stattfindenden gemeinderätlichen Personalkommission seitens der Magistratsabteilung 1 bekannt gegeben. Erst nach Abschluss der Sitzung der gemeinderätlichen Personalkommission liegt eine Entscheidung vor. Zur Vermeidung möglicher zeitlicher Überschneidungen bei Auftragserteilungen bzw. Einladungen zu Untersuchungen wird die Magistratsabteilung 15 daher Möglichkeiten der Prozessverbesserung bei der Magistratsabteilung 2 ansprechen. Eine Stornierung bereits beauftragter Begutachtungen bei entsprechender Benachrichtigung durch die zuständige Dienstbehörde ist jederzeit möglich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte der monatlich stattfindenden gemeinderätlichen Personalkommission werden der Magistratsabteilung 15 bekannt gegeben. Der Liste sind die Informationen über die geplante Einleitung von Ruhestandsversetzungen zu entnehmen. Nach Abschluss der Sitzung der gemeinderätlichen Personalkommission, bei der eine Amtsärztin der Magistratsabteilung 15 anwesend ist, liegt die Entscheidung vor. Diese Informationen über die beschlossenen Ruhestandsversetzungen werden ins ELAK übertragen, um zeitliche Überschneidungen bei eventuell einlangenden Auftragserteilungen durch periphere Dienststellen bzw. Einladungen zu Untersuchungen zu vermeiden. Zusätzlich ist es im Rahmen des ELAK-Länderstandards möglich, mittels direkter Kommunikation seitens der beteiligten Dienststellen Überschneidungen bei Auftragserteilungen zu vermeiden.

Empfehlung Nr. 7

Eine Auswertung über fachärztliche Untersuchungen, welche auf Empfehlung von amtsärztlichen Untersuchungen durchgeführt wurden, war über die ELAK-Datenbank nicht möglich. Zur besseren Transparenz empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 15, Abfragemöglichkeiten auch für Untersuchungen des fachärztlichen Bereiches in der neu implementierten Datenbank vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit Umstellung auf das neue Länder-ELAK-System werden die Empfehlungen des Kontrollamtes mit einbezogen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit der geplanten Umstellung auf den neuen ELAK-Länderstandard werden künftighin alle Facharztbegutachtungen eingegeben und gespeichert, dadurch soll ein lückenloses Verlaufsmonitoring gewährleistet werden. Sämtliche diesbezügliche Abfragemöglichkeiten sollen im Organisationshandbuch dokumentiert und dem Team zur Einheitlichkeit zur Verfügung stehen.

Empfehlung Nr. 8

Im Hinblick darauf, dass im Jahr 2012 zwei Fachärztinnen bzw. im Jahr 2013 eine Fachärztin bzw. ein Facharzt in den Ruhestand treten und bei den Magistratsbediensteten gemäß dem Fehlzeitenbericht der Magistratsabteilung 3 die Möglichkeit einer Zunahme psychosozialer Erkrankungen gegeben sein könnte, empfahl das Kontrollamt, einerseits Verwaltungsabläufe zu optimieren und andererseits alternative Möglichkeiten bei der Personalrekrutierung zu erarbeiten. Dabei sollte aber berücksichtigt werden, dass die Anzahl der pragmatisierten Bediensteten sich langfristig reduziert und unter den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen der Mehraufwand im amtsärztlichen Bereich temporär begrenzt ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass sich im Bereich der Fachärztinnen bzw. Fachärzte für Psychiatrie und Orthopädie die Personalrekrutierung aufgrund von eingeschränkten externen freien Personalressourcen und geringer Einkommensattraktivität sehr schwierig gestaltet. Aus diesem Grund wurden seitens der Magistratsabteilung 15 bereits Verhandlungen zu Maßnahmen geführt, die mit einer Anhebung des Entgeltes durch den Abschluss mit Ende 2011 einer Gruppensondervertragsnorm für teilzeitbeschäftigte Fachärztinnen bzw. Fachärzte dieser Entwicklung entgegenwirken soll. Zu einer deutlichen Verbesserung des Personalstandes ist es mit Übernahme von jenen Amtsärztinnen bzw. Amtsärzten (insgesamt 2,5 VZÄ) und Kanzleibediensteten (3 VZÄ) ab April 2012 gekommen, die bislang für die Begutachtung im Bereich Landespflegegeld eingesetzt waren und mit dem Pflegegeldreformgesetz 2012 durch die Kompetenzübertragung an den Bund hier Personalressourcen frei wurden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt und befindet sich teilweise in Umsetzung.

Mit September 2013 konnte ein Facharzt für Psychiatrie mit 15 Wochenstunden im Gruppensondervertrag für teilbeschäftigte Fachärztinnen bzw. Fachärzte aufgenommen werden.

Durch die Gesetzesänderung der Straßenverkehrsordnung StVO. 1960, (25. StVO-Novelle, BGBl. I Nr. 39/2013) ist vorgesehen, dass die Angelegenheiten der Ausweise gem. § 29 b StVO. 1960 ab 1. Jänner 2014 durch Bundesbehörden besorgt werden. Ab diesem Zeitpunkt würden die durch die Gesetzesänderung freigewordenen orthopädischen Kapazitäten für die Dienstfähigkeitsbegutachtungen herangezogen werden.

Empfehlung Nr. 9

Zudem empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 15 unter Einbeziehung der Magistratsabteilung 2 und nach erfolgter Prozessoptimierung auch überschlagsmäßige Berechnungen anzustellen, die Ergebnisse und mögliche Mehrausgaben - bedingt durch die Verzögerungen aufgrund des Personalmangels - aufzeigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 15 kann mit Umstellung auf den Länder-ELAK die jeweiligen Daten der Verfahrensdauer für die Magistratsabteilung 2 bereitstellen. Die Personalkostenberechnungen werden im jeweiligen Fall durch die jeweilige Dienststelle bzw. die Magistratsabteilung 2 durchzuführen sein, da der Magistratsabteilung 15 diesbezügliche Daten nicht vorliegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Nach der geplanten Umstellung auf den Länder-ELAK können die jeweiligen personenbezogenen Daten der Verfahrensdauer der Magistratsabteilung 2 bereitgestellt werden. Da wie bereits erwähnt, der Magistratsabteilung 15 die für die Personalkostenberechnungen erforderlichen Daten nicht vorliegen, werden diese Personalkostenberechnungen

gen im jeweiligen Fall durch die jeweilige Dienststelle bzw. die Magistratsabteilung 2 durchzuführen sein.

Empfehlung Nr. 10

Im Hinblick darauf, dass die Infrastruktur an zentraler Stelle der Magistratsabteilung 15 vollends gegeben ist, empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 15, diese Dezentralisierungsmaßnahme zu überdenken, zumal es für die meisten Bediensteten der Magistratsabteilung 68 keinen Unterschied macht, ob sie von ihren auf das Stadtgebiet verteilten Dienststellen in die Zentrale Am Hof oder in die Magistratsabteilung 15 fahren müssen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit werden bereits Evaluierungen durch die Magistratsabteilung 15 durchgeführt und in Absprache mit der Magistratsabteilung 68 ist nunmehr eine Reduzierung der bisher vier zugeteilten Amtsärztinnen bzw. Amtsärzte auf zwei Amtsärztinnen bzw. Amtsärzte vorgesehen. Eine Dienstpostenbereitstellung und Kostenübernahme durch die Magistratsabteilung 68 für 0,5 VZÄ einer Ordinationsassistentin bzw. eines Ordinationsassistenten erfolgt seit Übernahme der Begutachtungstätigkeit. Ergebnisse einer Auslastungsevaluierung sind nach einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Reduktion der Zuteilung der vormals vier Amtsärztinnen bzw. Amtsärzte auf zwei Amtsärztinnen bzw. Amtsärzte ist mit Jänner 2013 erfolgt. Ein standardisiertes Verlaufsmonitoring analog zur zentralen Begutachtung ist eingerichtet und fließt in die engmaschige Berichterstattung ein.

Empfehlung Nr. 11

Das Kontrollamt empfahl, die Magistratsabteilungen 2 und 15 sowie die KFA mögen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ihre Kommunikation und Kooperation in der gegenständlichen Problematik - Krankenkontrollen versus Krankengutachtungen - optimieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 15 hat sich gemäß DO 1994 vom Gesundheitszustand der Beamtinnen bzw. Beamten zu überzeugen und wird in diesem Sinn gemäß Erlass der Magistratsdirektion vom 12. Oktober 1995, MD-872-3/95 tätig. Inwiefern die Datenweitergabe entsprechender Meldungen an die KFA im Weg der Dienstbehörde (Magistratsabteilung 2) möglich ist, wäre nach Prüfung der Datenschutzrichtlinien zu klären. Für diese Gespräche steht die Magistratsabteilung 15 jederzeit zur Verfügung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Am 21. Jänner 2013 fand auf Einladung der Magistratsabteilung 2 eine gemeinsame Sitzung der Magistratsabteilung 2, Magistratsabteilung 15 und KFA betreffend der Kooperation und Kommunikation in der gegenständlichen Problematik - unter Einbindung der Magistratsabteilung 26 statt. Dabei wurde festgehalten, dass eine Übermittlung der Gutachten an die KFA aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen datenschutzrechtlich nicht möglich ist. Die bzw. der Bedienstete hat die Möglichkeit, in das Gutachten in den Räumlichkeiten der Magistratsabteilung 15 Einsicht zu nehmen und sich eine Kopie zur Vorlage bei der KFA aushändigen zu lassen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2014